

**Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bendorf/Rhein  
über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen des Beirats für Migration (BMI)  
und Integration der Stadt Bendorf/Rhein  
am 27.10.2019**

**I.**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 16.07.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den Beiräten für Migration und Integration, wird folgendes bekanntgegeben:

Aufgrund des § 56 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 16 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 23 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von

**Wahlvorschlägen für die Wahl des  
Beirates für Migration und Integration (BMI) der Stadt Bendorf**

auf.

**II.**

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen bzw. Vertreter des Wahlgebietes (Stadt Bendorf/Rhein), Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen.

**III.**

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl **(10)** von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei dem zuständigen Wahlleiter (Bürgermeister) oder dem Wahlamt der Stadtverwaltung Bendorf/Rhein, Im Stadtpark 1, 56170 Bendorf, Rathausgebäude 1, Dachgeschoss, eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 09.09.2019, 18.00 Uhr,**

ab.

**V.**

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe an der Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz und an einer oder mehreren mit ihr verbundenen Beiratswahlen (Stadt Bendorf) teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebietes, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin bzw. ihres Stellvertreters aufgeführt werden.

Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

**am Montag, dem 09.09.2019, 18.00 Uhr,**

beim Landrat (siehe Abschnitt VIII letzter Satz) einzureichen.

#### **VI.**

Die Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen können gemäß § 15 Abs. 2 KWG miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Die Verbindung muss dem zuständigen Wahlleiter spätestens

**am Freitag, dem 04.10.2019, 18.00 Uhr,**

schriftlich von den Vertrauenspersonen erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

#### **VII.**

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abzudruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil im jeweiligen Beirat für Migration und Integration zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl folgende paritätsbezogenen Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

#### **VIII.**

In den Beirat für Migration und Integration der Stadt Bendorf/Rhein sind **6** Mitglieder zu wählen. Die Stadt Bendorf/Rhein ist nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

In einem Wahlvorschlag dürfen höchstens **12** Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens **10** zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der in der Stadt Bendorf/Rhein wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Wahlvorschläge sind bei der

**Stadtverwaltung Bendorf/Rhein, Im Stadtpark 1, Zimmer 120 (DG), 56170 Bendorf**

einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration der Stadt Bendorf/Rhein übersteigt.

Wenn nur **ein** gültiger Wahlvorschlag eingereicht wird findet **Mehrheitswahl** statt.

## IX.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen und Bescheinigungen des Wahlrechts bzw. der Wählbarkeit sind für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Bendorf/Rhein bei der Stadtverwaltung Bendorf/Rhein (Zimmer 120, DG, Im Stadtpark 1, 56170 Bendorf), gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von dem zuständigen Wahlleiter und dem Wahlamt kostenfrei abgegeben.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Bendorf, den 19.07.2019

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez.  
Michael Kessler